

A...kademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

Assistent_in | Personalabteilung

im vollen Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenbereiche

- Erstansprechperson für Mitarbeiter_innen und Bewerber_innen
 - administrative und organisatorische Betreuung der Personalaufnahmeverfahren
 - Organisation von Ein- und Austritten
 - betriebliche Lehrlingskoordination
 - Erstellung von Reports sowie Quartals- und Jahresberichten
 - Unterstützung bei der Erstellung von Arbeitsverträgen, Zeugnissen und Bescheinigungen
 - Unterstützung bei der Budgetplanung der Abteilung
-

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung ab Maturaniveau
 - allgemeine arbeitsrechtliche Grundlagen
 - sehr gute MS-Office-Kenntnisse
 - ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
-

Gewünschte Qualifikationen

- serviceorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Lehrlingsausbilderprüfung bzw. vorhandene Ausbilderqualifikation
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Wir wenden uns insbesondere auch an Personen, welche aufbauend auf einer gehobenen wirtschaftlichen Ausbildung erste Erfahrungen im HR-Bereich sammeln wollen.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIb beträgt derzeit Euro 2.528,8.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 31.03.2022 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.